

 **Bundesministerium**  
Inneres

Herr  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

HERBERT KICKL  
HERRENGASSE 7  
1010 WIEN  
TEL +43-1 53126-901000  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0684-I/5/2018

Wien, am 19. Dezember 2018

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen, haben am 24. Oktober 2018 unter der Zahl 2082/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Richtlinien des BMI zum Umgang des BMI mit Medien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

*Frage 1:*

*An wie viele Personen erging das gegenständliche Schreiben?*

*a. Welche Position bekleideten diese Personen zum Zeitpunkt des Versenden des Schreibens?*

Das Schreiben ging an 12 Personen: an die Leiter der Pressestellen (L1) der neun Landespolizeidirektionen, in zwei Bundesländern auch deren Stellvertreter.

*Frage 2:*

*An wie viele Personen erging das gegenständliche Schreiben in CC?*

*a. Welche Position bekleideten diese Personen zum Zeitpunkt des Versenden des Schreibens?*

An eine Person: den Leiter der Kommunikationsabteilung des Bundesministeriums für Inneres.

*Frage 3:*

*An wie viele Personen erging das gegenständliche Schreiben in BCC?*

*a. Welche Position bekleideten diese Personen zum Zeitpunkt des Versenden des Schreibens?*

Es wurden keine Personen oder Organisationseinheiten etc. in BCC gesetzt.

*Frage 4:*

*Alexander Marakovits, der Leiter der Kommunikationsabteilung, wird im zweiten Absatz des gegenständlichen Schreibens namentlich genannt („I .. ] schicken euch Alexander Marakovits und ich [ ... ]“). Inwiefern war Alexander Marakovits eingebunden in*

*a. die Ausarbeitung der im Schreiben thematisierten Richtlinien?*

*b. die Ausarbeitung des Schreibens?*

*c. die Planung, dieses Schreiben zu verschicken?*

Alexander Marakovits war in die thematisierten „Richtlinien“ nicht eingebunden, lediglich betreffend der Zusammenarbeit mit ATV gab es im Vorfeld – unabhängig vom späteren Schreiben – einen konkreten Informationsaustausch mit Ressortsprecher Pölzl sowie den Leitern der Öffentlichkeitsarbeit in den Landespolizeidirektionen im Rahmen einer Führungskräfteklausur. Auf diese Vorgespräche bezieht sich auch der zweite Absatz des gegenständlichen Schreibens, der sich mit einer Doku-Serie des Fernsehsenders ATV beschäftigt. In die Ausarbeitung und Planung des Schreibens war Alexander Marakovits nicht eingebunden.

*Frage 5:*

*Wurde das Schreiben mittlerweile zurückgezogen?*

Das Schreiben hat keinen verbindlichen Charakter, daher wurde es auch nicht zurückgezogen. Die Leiter der Öffentlichkeitsarbeit wurden mündlich über die Bedeutung des Mails informiert.

*Frage 6:*

*Wenn nein, gibt es seitens des Innenministeriums mittlerweile eine Ergänzung zum gegenständlichen Schreiben?*

*a. Wenn ja, zu welchen Teilen des Schreibens wurden welche Ergänzungen bzw. Klarstellungen vorgenommen?*

*b. Wenn ja, wann wurde diese welchen AdressatInnen des gegenständlichen Schreibens übermittelt?*

*c. Wenn nein, bis wann ist eine Ergänzung bzw. Klarstellung geplant?*

Mangels Verbindlichkeit bedarf es zu dem gegenständlichen Schreiben keine Ergänzung. Allerdings wurde die Erstellung von neuen Kommunikations-Richtlinien in Angriff genommen, deren Fertigstellung zeitnah erfolgen wird.

*Frage 7:*

*Sind die angekündigten neuen Leitlinien für die Kommunikationsarbeit bereits fertiggestellt?*

*a. Wenn ja, wann und wo werden diese veröffentlicht? Bitte um Beilage.*

*b. Wenn nein, wann ist mit einer Fertigstellung zu rechnen?*

Nein, die Fertigstellung wird zeitnah erfolgen.

*Frage 8:*

*Werden die angekündigten neuen Leitlinien für die Kommunikationsarbeit in Form einer Weisung bzw. eines Erlasses ergehen?*

*8a. Wenn ja, wird damit der aktuell geltende "Erlass für die interne und externe Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Inneres (BMI) und der nachgeordneten Behörden und Dienststellen" geändert? Falls ja, in welchen Punkten?*

*8b. Wenn nein, welchen Verbindlichkeitscharakter werden diese haben?*

*8c. Wenn nein, ist sonst geplant den "Erlass für die interne und externe Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Inneres (BMI) und der nachgeordneten Behörden und Dienststellen" zu ändern? Falls ja, wann und in welchen Punkten?*

Die Leitlinien selbst werden nicht in Form eines Erlasses oder einer Weisung ergehen. Sollte sich aus den Leitlinien jedoch Bedarf nach einer Änderung des gültigen Erlasses für die interne und externe Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Inneres (BMI) und der nachgeordneten Behörden und Dienststellen ergeben, so wird dieser Erlass entsprechend abgeändert.

*Frage 9:*

*Wie wird die neue Struktur der Öffentlichkeitsarbeit im BMI ausgestaltet sein?*

Die Planungen dazu sind noch nicht abgeschlossen.

*Frage 10:*

*Ist geplant, für die Öffentlichkeitsarbeit eine neue Gruppe zu bilden?*

Ja.

*Frage 11:*

*Wann wird die neue Struktur im BMI umgesetzt?*

Geplant ist eine Umsetzung in der ersten Jahreshälfte 2019.

Herbert Kickl



